

welcher im Jahre 1634, nachdem er noch vorher dem Pastor Michael Manitus die Vocation ausgestellt obwohl nicht mehr unterschrieben hatte. Von seinen beiden Söhnen, Hans Hartmann v. Staupiß und Joachim Ernst v. Staupiß erkaufte der erstere von den Creditoren seines Vaters das Rittergut Rammenau sammt dem Dorfe Schönborn im Jahre 1640 am 16. Mai und erhielt die Lehen darüber laut Lehnbrief vom 15. Juni 1646. Nachdem er am 5. August 1657 mit Tode abgegangen in einem Alter von etlichen 60 Jahren, folgten ihm seine beiden Söhne, Wolf Christoph und Hans Ernst, Gebrüder v. Staupiß (laut Lehnbrief den 8. Nov. 1657 und 5. März 1660). Nachdem Wolf Christoph v. Staupiß einige Zeit darauf verstorben, ward Hans Ernst v. Staupiß alleiniger Herr und Collator zu Rammenau. Im Jahre 1659 aber erhielt Heinrich Otto v. Köckeritz auf Heida „vermöge Hofgerichts-Bescheids vom 5. April 1659, nach vollführtem Subhastationsprozeß die sämtlichen Staupißischen Rammenauischen Teiche, als den Mühlen-, Klepisch- und Tiefen\*-Teich, — item die Holzteiche — und 4 Strichteiche — als Abschlag seines zu fordern habenden Capitals“ laut Lehnbrief vom 8. Juli 1661. Außerdem erhielt auch noch Frau Margaretha v. Kotwitz, geborne v. Staupiß, den vierten Theil von Rammenau, so wie auch Johann Christian v. Kotwitz ebenfalls den vierten Theil. Diese drei verkauften aber später ihre Antheile an Rammenau (obgleich anfänglich Hans Ernst v. Staupiß, der jezo auch Burkau besaß, widersprach, bis er sich 1670 verglich) an Georg Heinrich v. Seydewitz, dem von dem Hofgerichte die Hälfte des Gutes Rammenau, Staupißischen Antheils, adjudicirt worden war, so daß nun gedachter Georg Heinrich v. Seydewitz alleiniger Erb-, Lehn- und Gerichtsherr, wie auch Collator zu Rammenau war, laut Lehnbrief vom 18. Septbr. 1670. Von dieser Zeit scheint das Dorf Schönborn von der Besizung Rammenau getrennt worden zu sein. Georg Heinrich v. Seydewitz war, wie es scheint, mit der Familie Staupiß verwandt oder verschwägert. Er starb den 2. März 1678, alt 47½ Jahr. Sein Sohn, Christian Heinrich v. Seydewitz, war nur kurze Zeit Besizer von Rammenau, denn er starb schon im Jahr 1692 am 26. Febr. in der Blüthe seiner Jahre. Nach seinem Tode erhielt sein Vetter Hans Ernst v. Seydewitz, Herr auf Pommlitz, zwei Theile des Gutes, den übrigen dritten behielt die Schwester des Verstorbenen, Fräulein Johanna Veronica v. Seydewitz, indem ihr Bruder ihr denselben vermacht hat (laut Lehnbrief vom 13. März 1696). Nachdem über den Besiz ein Prozeß geführt worden war, erhielt Hans Ernst v. Seydewitz auch über diesen dritten Theil des Gutes Rammenau, der ihm nun durch die Gerichte zugesprochen war, die Lehen unterm 10. Septbr. 1698. Er starb, 80 Jahr alt, den 14. December 1712 und vermachte das Gut zu gleichen Theilen seinen beiden Söhnen, Hans Rudolph und Gottlob Ernst Ehrenreich v. Seydewitz (Lehnbrief vom 15. Juli 1713). Letzterer übernahm in dem Theilungsrecess mit seinem Bruder den 15. März 1713 das ganze Gut (Lehnbrief den 15. Juli 1713), verkaufte es aber wieder den 17. Juli desselben Jahres an seinen jüngern Bruder Karl Heinrich v. Seydewitz auf Pommlitz (Lehnbrief vom 6. Febr. 1714). — Im J. 1717 den 17. Februar wurde das Gut Rammenau mit Zubehör dem Kammerherrn und Appellationsrathen Ernst Ferdinand v. Knoch auf Elstra, Reichenau, Reichenbach, Koitzsch, Gödlau u. sub hasta eigenthümlich zugeschlagen (Lehnbrief den 17. Januar 1721). Unter diesem Besizer wurde das Schloß und die Hoferehde zu Rammenau neu gebaut und zwar wurde sie, während sie früher auf den Wiesen unterhalb der jezigen Schäferei gestanden hatte (was man noch jezt „den alten Hof“ nennt), an den ehemaligen Klepisch-Teich gebaut, welcher Teich von dieser Zeit trocken liegen blieb und jezt zum herrschaftlichen Garten benuzt wird, besonders nachdem der gegenwärtige Besizer schöne englische Anlagen gemacht hat. Dieses Schloß nebst den Hofgebäuden gehört zu den schönsten in der Lausiz. Da aber sowohl das herr-

schaftliche Schloß als auch alle Hofgebäude in einem großartigen Style von Sandsteinen aufgeführt wurden, welche mehrere Stunden weit herbeigeschafft werden mußten, so verursachte der Bau bedeutende Kosten. Vielleicht war dieses mit Ursache, daß das Gut abermals zur Subhastation kam, da es denn am 6. Febr. 1744 dem Accisrath und Geheim-Kämmerer Franz Joseph v. Hoffmann zugeschlagen ward, und zwar wurde es, da es früher nur ein Mannlehngut war, auf sein Ansuchen durch Rescript d. d. Dresden den 18. März 1745 in ein Erb- und Allodialgut verwandelt (laut Lehnbrief vom 5. April 1745). Als dieser Franz Joseph v. Hoffmann den 8. December 1749 verstarb, erbte es per testamentum dessen Vetter Johann Albericus v. Hoffmann, damals Legations-Secretair, später Geheimer-Cabinetts-Assistenzrath (Lehnbrief 1750 und 1769). Er ließ sich später 1779 unter dem Namen Hoffmannsegg in den Reichsgrafenstand erheben. Nach seinem am 11. Januar 1780 zu Dresden erfolgten Tode ererbte das Gut per testament. sein Sohn Johann Centurius, Reichsgraf v. Hoffmannsegg (Lehnbrief vom 25. Aug. 1788), damals noch minderjährig, verkaufte es aber wieder an seinen Schwager Friedrich v. Kleist, Königl. Sächs. Kreisdirector in Quersurth und Dahme, so wie Königl. Preuß. Rittmeister und Ritter des Malteser- oder St. Johannisdorden, welcher dieses Gut von 1795 an bis zu seinem am 9. Februar 1820 erfolgten Tode besaß, da es dann wieder an den frühern Besizer, Herrn Johann Centurius, Graf v. Hoffmannsegg, Ritter des Königl. Preuß. rothen Adlerordens per testament. zurückfiel, welcher noch bis jezt Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Rammenau ist. Der gegenwärtige Gerichtsdirector von Rammenau ist der Advocat Herr Paul Adolph Du Chesne zu Bischofswerda.

Uebrigens ist Rammenau in der literarischen Welt dadurch bekannt geworden, daß der im Jahr 1814 den 29. Januar zu Berlin als Professor verstorbene berühmte Philosoph Johann Gottlieb Fichte, den 19. Mai 1762 allhier geboren wurde, wo sein Vater, Christian Fichte, damals Bandmacher und Hausgenosse war.

Als eine Merkwürdigkeit Rammenau's ist noch zu erwähnen die im Pfarrgarten befindliche große Linde. Sie hat 1½ Ellen über dem Erdboden gemessen einen Umfang von 20 Ellen, und obwohl sie inwendig ganz hohl ist, so grünt sie dennoch immer ganz frisch und fröhlich, nur haben leider die höchsten Aeste, welche die Krone bildeten, weggenommen werden müssen, weil zu befürchten stand, daß sie sonst bei heftigem Sturm umgebrochen werden könnte. Wahrscheinlich stammt sie noch aus den Zeiten vor der Reformation her. Das Kirchensteig stellt diese Linde als ein Wahrzeichen Rammenau's dar.

Noch ist zu bemerken, daß Rammenau 2 Jahr- und Viehmärkte hat, deren erster allemal Montags nach Jubilate, der andere Montags nach dem XII. p. Trinit. abgehalten wird.

Die Umgegend Rammenau's bietet mehrere Punkte dar, wo man nicht nur recht hübsche Ansichten von Rammenau und dessen nächster Umgebung hat, sondern auch ziemlich weite Ausichten auf das oberlausizische-böhmische Gebirge, die sächsische Schweiz und die Höhen jenseits der Elbe. So schon auf den unmittelbar beim Dorfe gelegnen Klepisch-, Huberts- (bei dem Hopfengarten) und Tanneberge. Ganz besondere Erwähnung verdient aber der nach der Angabe des statistischen Vereins 1403 Fuß über der Meeresfläche gelegene hohe Stein (Sibyllenstein), bis zu dessen bereits schon nach Elstra gehörenden Gipfel man von der Kirche zu Rammenau aus 1 Stunde ungefähr zu gehen und zu steigen hat. Hier öffnet sich dem Besucher ein weites und schönes Panorama; außer den näher gelegnen und zum Theil sehr lieblich sich ausnehmenden Gegenden und Ortschaften erblickt man in einem weiten Umkreise bei hellem Wetter die Höhen bei Groß-Radisch- und Königsbain, die Landeskronen, die Tafelfichte, den Isarkamm und das Riesengebirge, das böhmisch-lausizische Grenzgebirge mit der hinter dem Falkenberg bei Neukirch hervorragenden Lausche und dem Tanneberg bei Georgswalde, die

\*) Der jezige Bretz-Teich.